Entwurf

Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2022)

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bund beteiligt sich an den Wiederauffüllungen der Mittel internationaler Finanzinstitutionen, bei denen die Republik Österreich Mitglied ist, mit folgenden Beträgen:

 Zwanzigste 	Wiederauffüllung	der	Mittel	der	Internationalen
Entwicklungs	organisation				
(IDA-20)					
000,00€					
2. Außerordentlie	che Wiederauffüllung	der Inte	rnationalen	Entwick	lungsorganisation
(Multilaterale Entschuldungsinitiative –					
ÌDA-MDRI)					10 550 0
00,00 SZR					
3. Achte Wie	derauffüllung des	von	der Inter	national	en Bank für
Wiederaufbau	und Entwicklung	verwa	ılteten Gl	obalen	Umweltfazilität-
Treuhandfond	S				
(GEF-8)					58 760 0
00 00 €					

- § 2. Der Bund leistet zum bei der Internationalen Entwicklungsorganisation eingerichteten Treuhandfonds für hochverschuldete arme Länder (Debt Relief Trust Fund ehemaliger HIPC-Trust Fund) einen Beitrag in Höhe von 2 730 000 EUR.
- § 3. Die Bundesministerin oder der Bundesminister für Finanzen hat zur Mitte und am Ende der jeweiligen Umsetzungsperiode einen Bericht über die Tätigkeiten und Ergebnisse der in § 1 genannten internationalen Finanzinstitutionen zu erstellen und dem Nationalrat zur Kenntnisnahme zu übermitteln.
- § 4. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesministerin oder der Bundesminister für Finanzen betraut.